

Interfraktionelle Kleine Anfrage FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP, SVP (Ursula Stöckli, FDP/Milena Daphinoff, Mitte/Michael Ruefer, GLP/Janosch Weyermann, SVP): BAKOM-Bericht bestätigt: Adaptive Antennen reduzieren Funksignale

Im Juni 2022 veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) den ersten Monitoringbericht¹ zur nichtionisierenden Strahlung. Dieser bestätigte, dass die Strahlenbelastung der Bevölkerung im Bereich Mobilfunk deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten liegt und die Strahlung durch Funkanwendungen rückläufig ist. Das ist bemerkenswert. Denn 90 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer besitzen heute ein Smartphone. 2010 waren es etwa noch dreimal weniger. Das mobile Datenvolumen hat aber überproportional, und zwar um das 200-fache zugenommen. Dieser Trend geht weiter. Das nachgefragte Datenvolumen verdoppelt sich gemäss Angaben der Mobilfunkanbieter etwa alle zwei Jahre. Nun zeigt sich, dass die Belastung durch Mobilfunksignale trotzdem rückläufig ist. Diese Entwicklung ist dem technischen Fortschritt namentlich den adaptiven Antennen zu verdanken. Sie sind ein wichtiges Element der neuen Mobilfunktechnologie 5G. Der Ausbau des 5G-Netzes wird mit solchen Antennen vorangetrieben. Anders als konventionelle Antennen senden sie nur Signale auf die Empfangsgeräte aktiver Nutzer. Strahlung fällt deshalb nur dann an, wenn Daten gesendet oder empfangen werden. Und nur dort, wo die Daten auch benötigt werden. Die Antennen sind also in der Lage, ihre Strahlungsleistung anzupassen – oder eben: zu adaptieren. Dadurch sinkt die Strahlenbelastung für Nicht-Nutzer. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat nun in einem Bericht² zu den elektrischen Feldstärken bestätigt, dass Der neuste BAKOM-Bericht zu den elektrischen Feldstärken bestätigt den Vorteil der adaptiven Antennen gegenüber konventionellen, die bei alten Mobilfunktechnologien wie 3G oder 4G verwendet werden.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Gemeinderat, um diesen neuen Erkenntnissen beim Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur in der Stadt Bern Rechnung zu tragen?
2. Welchen Einfluss haben die Erkenntnisse dieses Berichts auf die Mobilfunk- und 5G- Diskussion im Gemeinderat?
3. Ist es nicht an der Zeit vor dem Hintergrund dieser neuen Berichte das Mobilfunk-Moratorium auf städtischen Liegenschaften zu überdenken, zu überprüfen und zu lockern?

Bern, 30. März 2023

Erstunterzeichnende: Ursula Stöckli, Milena Daphinoff, Michael Ruefer, Janosch Weyermann

Mitunterzeichnende: Tom Berger, Florence Schmid, Dolores Dana, Vivianne Esseiva

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das im Jahre 2005 beschlossene Moratorium 2012 angepasst und im Jahr 2018 sowie 2021 überprüft. In der Antwort auf die Motion 2021.SR.000081 der Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP): *Aufhebung des Moratoriums für Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften, Standorte aktiv anbieten und Baugesuche für Mobilfunkantennen prioritär behandeln* hat der Gemeinderat ausführlich Stellung genommen zum bestehenden Moratorium (Antwort des Gemeinderats vom 22. September 2021, im Stadtrat noch nicht beraten).

Zu Frage 1 und 2:

Der Gemeinderat verfolgt die Diskussionen rund um die Mobilfunktechnologie intensiv. Im Rahmen der pro Jahr durchschnittlich 5 Beschwerdeverfahren betreffend Mobilfunkanlagen beschäftigt sich

die Stadt regelmässig mit den Argumenten der Befürworter wie auch der Gegner des raschen Ausbaus mit der 5G Technologie. Auf die Bewilligung von Anlagen auf nicht gemeindeeigenen Liegenschaften durch das städtische Bauinspektorat hat diese neue Studie keinen Einfluss. Das Bauinspektorat bewilligt alle Anlagen, welche gemäss dem Fachbericht der kantonalen NIS-Fachstelle die Grenzwerte einhalten, sofern und soweit nicht andere rechtliche Hindernisse vorhanden sind.

Zu Frage 3:

Bestehende Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden können auch mit dem Moratorium technisch um- und aufgerüstet werden (auch auf 5G Technologie). Diese neue Studie hat somit keinen Einfluss auf den Entscheid, inwieweit das Moratorium aufrechterhalten werden soll.

Bern, 10. Mai 2023

Der Gemeinderat